

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 09.10.2019, von 17:00 Uhr bis 19:50 Uhr, Beratungsraum "Békécsaba" des Neuen Rathauses (1. Etage), Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Hoffmann

(Dirk Hoffmann)
Vorsitzender

gez. Kratochwil

(Jana Kratochwil)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Birgit Biernoth	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SR Biermann
Karsten Bischof	stimmberechtigtes Mitglied
Manuela Fußy	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	Ausschussvorsitzender
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Angela Menzel	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SRin Dr. Haseloff
Bernhard Naumann	stellvertretender Ausschussvorsitzender
Florian Thomas	stimmberechtigtes Mitglied
Marcus Wernicke	stimmberechtigtes Mitglied

Verwaltung

Gabriela Aps	Städtische Sammlungen
Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling
Kerstin Moos	Fachbereich Bürger und Service
Katja Tietel	Justziariat
Petra Trollius	Fachbereich Bürger und Service
Dirk Wald	Fachbereich Gebäudemanagement

entschuldigt

Norbert Biermann	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Gabriele Haseloff	stimmberechtigtes Mitglied
Claudia Knappe	stimmberechtigtes Mitglied
Torsten Zugehör	Oberbürgermeister
Julia Eichler	Fachbereichsleiterin Bürger und Service

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 1. Sitzung vom 11.09.2019
5. Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-149/2019

Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: AEA-003/2019

Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: AEA-004/2019
6. Perspektiven der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften
Vorlage: BV-135/2019
7. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2019/2020
Vorlage: BV-146/2019
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020
Vorlage: BV-173/2019
9. Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung
- Förderantrag TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e. V. - „Lutherball der Stadt Wittenberg“
- Förderantrag FC Grün-Weiß Piesteritz e. V. - „100 – jähriges Bestehen des FC Grün-Weiß Piesteritz e. V.“
Vorlage: BV-179/2019
10. Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Kulturförderung
Vorlage: BV-180/2019

11. Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung
institutionelle Förderung - Zuschüsse an Sportvereine für investive Maßnahmen über 1.000,00 Euro
 - Förderantrag SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e. V. - „Turngeräte“
 - Förderantrag SV Einheit Wittenberg e. V. - „2 Jugendfußballtore“
 - Förderantrag FC Grün Weiß Piesteritz e. V. - „Ballfangnetz“
 - Förderantrag FC Victoria Wittenberg 2014 e. V. - „Großflächenregner“
 Vorlage: BV-182/2019

12. Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Jugendförderung
institutionelle Förderung über 1.000,00 Euro - Jugendeinrichtungen Wittenberg
Projektförderung über 1.000,00 Euro - Außerschulische Jugendbildung
 - Förderantrag Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V. - „Miet- und Nebenkosten“
 - Förderantrag Cranach-Stiftung Wittenberg - „Ästhetische Erziehung und soziale Integration“
 Vorlage: BV-187/2019

13. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Kulturausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Tietel gibt folgenden Hinweis: Bei der Aufnahme der Vorlage BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020 zusammen mit den Änderungsanträgen AEA-003/2019 und AEA-004/2019 auf die heutige Tagesordnung unter dem Tagesordnungspunkt 5 handelte es sich um ein Büroversehen der Verwaltung. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 entschieden, die Vorlage und die Änderungsanträge als 1. Lesung zu behandeln. Ein Antrag auf Verweisung in den Kulturausschuss wurde nicht gestellt und nicht abgestimmt. Folglich steht es nicht in der Disposition der Verwaltung und auch nicht in der des Kulturausschusses sich über die Entscheidung des Stadtrates hinwegzusetzen und die Vorlagen nebst Änderungsanträgen heute im Kulturausschuss zu behandeln. Der Tagesordnungspunkt 5 ist deshalb zu streichen.

Da eine Mitarbeiterin terminlich gebunden ist, wird seitens der Verwaltung gebeten, den Tagesordnungspunkt 6 nach dem Tagesordnungspunkt 12 zu behandeln.

Frau Tietel erklärt den Abgeordneten, dass die oben benannte BV-149/2019 bereits im letzten SR beraten und als 1. Lesung behandelt worden ist. Es erfolgte seitens des Stadtrates keine Rückverweisung in die Ausschüsse, weshalb der Kulturausschuss die Beschlussvorlage nicht weiter behandeln kann.

Der **Vorsitzende** regt an, sich unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung“ noch einmal über die Beschlussvorlage zu unterhalten.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

Es wurden keine Anfragen seitens der Einwohner gestellt.

TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 1. Sitzung vom 11.09.2019

SRin Dr. Hugenroth weist darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht der direkte Rechtsnachfolger für den ehemaligen SR Reinhard Lausch sei. Die Fraktion sei neu strukturiert und habe eine neue Rechtskonstruktion.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass der Hinweis bedenklich sei, da er nicht Gegenstand der letzten Sitzung gewesen ist. Er bittet um Prüfung durch die Verwaltung, ob der Hinweis im Protokoll aufgenommen werden sollte.

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen :5

Nein-Stimmen :0

Enthaltungen :4

TOP 5 Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020

Vorlage: BV-149/2019

Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020

Vorlage: AEA-003/2019

Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020

Vorlage: AEA-004/2019

Der Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung wegen eines Büroversehens nicht aufgerufen.

TOP 7 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2019/2020
Vorlage: BV-146/2019

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Sie weist darauf hin, dass es im vorangegangenen Finanzausschuss eine Diskussion darüber gab, dass angeblich eine Verlängerung der Frist für das Haushaltskonsolidierungskonzept beantragt wurde. Diese Verlängerung der Frist wurde nicht beantragt, der Stichtag ist der 31.10.2019.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass der Oberbürgermeister den Antrag wirklich nicht gestellt hat und auch der Landrat über einen solchen Antrag nichts wisse.

Er lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2019/2020.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 8 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020
Vorlage: BV-173/2019

Frau Beyer, Frau Trollius, Herr Wald und Frau Aps stellen die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Menzel fragt an, ob durch die Änderung der Kostenverteilungen des Landkreises ab 2020 ein positiver Saldo bei den Betriebs- und Lohnkosten der Stadt entstehen würde.

Frau Trollius erklärt, dass sich die Änderung des Landkreises positiv auf die Personalkosten der Stadt auswirken, aber nicht auf die Miet- und Betriebskosten, da die Stadt 75 % an den Kosten trägt.

SRin Menzel erkundigt sich, wie hoch die Betriebskosten insgesamt für die Jugendeinrichtungen seien.

Frau Trollius kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft erteilen und wird die Anfrage schriftlich beantworten.

Der **Vorsitzende** möchte von Frau Aps wissen, wie sich die Besucherzahlen und die Einnahmen bei den Städtischen Sammlungen entwickelt haben.

Frau Aps fasst zusammen, dass die Entwicklung durchweg positiv zu betrachten sei, trotz der steigenden Kosten Anfang des Jahres aufgrund der neuen Entgeltverordnung. Genaue Zahlen kann sie jedoch nicht vollständig vorlegen, weshalb sie bei Bedarf die Anfrage schriftlich beantworten würde.

Der **Vorsitzende** bittet um die Zuarbeit der genauen Zahlen, um die Entwicklung nachvollziehen zu können.

Weiterhin möchte er wissen, wie hoch die genauen Kosten für das Parkett im Stadthaus waren und ob es sich bei dem durchführenden Unternehmen um eine Wittenberger Firma handelt.

Herr Wald kann keine genaue Aussage über die Kosten treffen, da die Arbeiten derzeit noch andauern. Er bestätigt, dass ein Wittenberger Unternehmen die Arbeiten durchführt.

Der **Vorsitzende** erfragt, ob zusätzliche Kosten für die Stadt entstanden sind, seitdem GLC den Internetauftritt übernommen hat.

Herr Wald antwortet, dass die Änderung des Internetauftrittes, Folge einer Initiative der Marketing GmbH war. Diesbezüglich gab es eine Umstrukturierung, um einen professionellen Internetauftritt zu gewährleisten.

Der **Vorsitzende** fragt an, ob durch die Kürzung des Budgets der Kulturausschuss nicht wie sonst üblich über das Renaissance Musikfestival abstimmen darf.

Frau Trollius erwidert, dass zwischen dem Wittenberg Kultur e. V., der Wittenberger Hofkapelle und der Stadt ein Vertrag abgeschlossen wurde, auf dessen Basis die 25.000,00 € gezahlt wurden. Grundlage ist ein Stadtratsbeschluss.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019/2020 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen nach § 7 i.V.m. § 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 1

TOP 9 Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung
 - Förderantrag TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e. V. - „Lutherball der Stadt Wittenberg“
 - Förderantrag FC Grün-Weiß Piesteritz e. V - „100 – jähriges Bestehen des FC Grün-Weiß Piesteritz e. V.“
 Vorlage: BV-179/2019

Frau Moos stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** bittet um eine jeweilige Gegenüberstellung der Gesamtkosten und des beantragten Zuschusses.

Frau Moos antwortet, dass insgesamt 25.023,30 € für den Lutherball anfallen, der beantragte Zuschuss bei der Stadt liegt bei 1.500,00 €. Für den FC Grün-Weiß Piesteritz e. V. fallen Gesamtkosten in Höhe von 34.000,00 € an, wobei der beantragte Zuschuss 3.000,00 € betragen würde.

Der **Vorsitzende** lässt über den Förderantrag des TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e. V. - „Lutherball der Stadt Wittenberg“ abstimmen.

Beschluss-Nr.: V-1-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die Förderung i. H. v. 1.500,00 Euro für das Projekt „Lutherball der Stadt Wittenberg“ entsprechend dem Förderantrag des TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e. V. gemäß Anlage 01.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen :9

Nein-Stimmen :0

Enthaltungen :0

Der **Vorsitzende** lässt über den Förderantrag des FC Grün-Weiß Piesteritz e. V. - „100 – jähriges Bestehen des FC Grün-Weiß Piesteritz e. V.“ abstimmen.

Beschluss-Nr.: V-2-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die Förderung i. H. v. 3.000,00 Euro für das Projekt „100 – jähriges Bestehen des FC Grün-Weiß Piesteritz e. V.“ entsprechend dem Förderantrag des FC Grün-Weiß Piesteritz e. V. gemäß Anlage 01.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen :9

Nein-Stimmen :0

Enthaltungen :0

TOP 10 Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Kulturförderung

Vorlage: BV-180/2019

Frau Trollius stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** fragt an, ob man die einzelnen Positionen der Auszahlungen, die der Oberbürgermeister im Rahmen seiner Entscheidungsbefugnis bereits vergeben hat, vorzeitig bekommen könnte.

Frau Trollius erwidert, dass mit dem Oberbürgermeister geklärt werden müsse, ob eine Vorabinformation möglich wäre. Er wird eine Antwort auf seine Anfrage erhalten.

Der **Vorsitzende** regt an, dass im nächsten Jahr die zu fördernden Maßnahmen vor deren Beginn besprochen werden sollten, da jetzt nach Beginn der einzelnen Maßnahmen, die Vereine mit der Förderung rechnen würden und der Kulturausschuss schlecht nein sagen könne.

Er lässt der Reihe nach über die Förderanträge abstimmen.

Beschluss-Nr.: V/3-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 die Förderung des Projektes „12. Wittenberger Sporttage“ i. H. v. 3.500,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Kreissportbundes Wittenberg e.V. gemäß Anlage 01.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Beschluss-Nr.: V/4-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 die Förderung des Projektes „Freude mit Musik aus aller Welt“ i. H. v. 2.400,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Paul-Gerhardt-Orchesters im Freundeskreis der Kreismusikschule e.V. gemäß Anlage 01.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Beschluss-Nr.: V/5-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 die Förderung des Projektes „Bauhaus und Bauhäuschen“ i. H. v. 1.500,00 Euro entsprechend dem Förderantrag der Cranach-Stiftung Wittenberg gemäß Anlage 01.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Beschluss-Nr.: V/6-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 die Förderung des Projektes „Rosie träumt“ i. H. v. 2.000,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Förderkreises Theater Provinz Kosmos e.V. gemäß Anlage 01.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Frau Trollius fährt mit der Präsentation der Beschlussvorlage fort.

SRin Dr. Hugeroth fragt an, weshalb der Pflug e. V. zwei Positionen hat und ob es nicht günstiger wäre, diese zusammen zu legen.

Frau Trollius erläutert, dass es sich bei den Positionen um unterschiedliche Häuser und Mietverträge handle, weshalb das Zusammenlegen der Anträge nicht sinnvoll wäre und es somit separat auch transparenter bleibt.

SR F. Thomas meldet Befangenheit für die Abstimmung über den Pflug e.V. an, da er selbst Mitglied des Vereins ist.

Der **Vorsitzende** lässt über die Förderanträge abstimmen.

Beschluss-Nr.: V/7-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 der „Miet- und Betriebskosten“ Pfaffengasse 18 in Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 1.415,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Freundeskreises Julius-Riemer-Sammlung e.V. gemäß Anlage 02.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Beschluss-Nr.: V/8-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 der „Betriebskosten“ Markt 26 in Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 2.500,00 Euro entsprechend dem Förderantrag der Historischen Stadtwache Wittenberg e.V. gemäß Anlage 02.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Beschluss-Nr.: V/9-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 der „Miet- und Betriebskosten“ Weststraße 1 in Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 2.600,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Leucoreadorf Bystrica e.V. gemäß Anlage 02.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Beschluss-Nr.: V/10-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 der „Instandhaltungspauschale und Betriebskosten“ Markt 4 in Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 1.575,17 Euro entsprechend dem Förderantrag des Malerei- und Grafik-Verein Lutherstadt Wittenberg e.V. gemäß Anlage 02.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Beschluss-Nr.: V/11-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 der „Miet- und Betriebskosten“ Thomas-Müntzer-Str. 14-15 in Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 12.706,99 Euro entsprechend dem Förderantrag des Trachtenverein Wittenberg e.V. gemäß Anlage 02.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Beschluss-Nr.: V/12-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 der „Miet- und Betriebskosten“ Sternstraße 4 in Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 1.200,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Modellbahnclub Lutherstadt Wittenberg e.V. gemäß Anlage 02.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Beschluss-Nr.: V/13-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 der „Miet- und Betriebskosten des Hauses der Geschichte (HdG)“ Schloßstraße 6 in Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 18.571,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des PFLUG e.V. gemäß Anlage 02.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Beschluss-Nr.: V/14-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 der „Miet- und Betriebskosten Sachzeugenfundus“ Am Elbufer 30 in Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 11.197,90 Euro entsprechend dem Förderantrag des PFLUG e.V. gemäß Anlage 02.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Beschluss-Nr.: V/15-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 der „Miet- und Betriebskosten Fahrradwerkstatt“ Straße der Völkerfreundschaft 128 in Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 2.469,77 Euro entsprechend dem Förderantrag des Reso-Witt e.V. gemäß Anlage 02.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Beschluss-Nr.: V/16-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 der „Miet- und Betriebskosten Kostümfundus“ Thomas-Müntzer-Str. 14-15 in Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 5.191,87 Euro entsprechend dem Förderantrag der Phönix Theaterwelt Wittenberg e.V. gemäß Anlage 02.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Beschluss-Nr.: V/17-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 der „Miet- und Betriebskosten“ Fritz-Heckert-Str. 2 in Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 2.587,92 Euro entsprechend dem Förderantrag der 1. Großen Karnevalsgesellschaft 1991 e.V. gemäß Anlage 02.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

**TOP 11 Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung
institutionelle Förderung - Zuschüsse an Sportvereine für investive Maßnahmen über 1.000,00 Euro**

- Förderantrag SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e. V.- „Turngeräte“
- Förderantrag SV Einheit Wittenberg e. V. - „2 Jugendfußballtore“
- Förderantrag FC Grün Weiß Piesteritz e. V. - „Ballfangnetz“
- Förderantrag FC Victoria Wittenberg 2014 e. V. - „Großflächenregner“

Vorlage: BV-182/2019

Frau Moos stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Förderanträge der Reihe nach abstimmen.

Beschluss-Nr.: V/18-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung im investiven Bereich i. H. v. 1.400,00 Euro für die Anschaffung von Turngeräten entsprechend dem Förderantrag des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e. V. gemäß Anlage 01.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen :9

Nein-Stimmen :0

Enthaltungen :0

Beschluss-Nr.: V/19-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung im investiven Bereich i. H. v. 1.135,40 Euro für die Anschaffung von 2 Jugendfußballtore entsprechend dem Förderantrag des SV Einheit Wittenberg e. V. gemäß Anlage 01.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen :9

Nein-Stimmen :0

Enthaltungen :0

Beschluss-Nr.: V/20-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung im investiven Bereich i. H. v. 1.282,88 Euro für die Anschaffung eines Ballfangnetzes entsprechend dem Förderantrag des FC Grün Weiß Piesteritz e. V. gemäß Anlage 01.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen :9

Nein-Stimmen :0

Enthaltungen :0

Beschluss-Nr.: V/21-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung im investiven Bereich i. H. v. 1.231,00 Euro für die Anschaffung eines Großflächenregners entsprechend dem Förderantrag des FC Victoria Wittenberg 2014 e. V. gemäß Anlage 01.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen :9
 Nein-Stimmen :0
 Enthaltungen :0

**TOP 12 Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Jugendförderung
 institutionelle Förderung über 1.000,00 Euro - Jugendeinrichtungen Wittenberg
 Projektförderung über 1.000,00 Euro - Außerschulische Jugendbildung
 - Förderantrag Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V. - „Miet- und Nebenkosten“
 - Förderantrag Cranach-Stiftung Wittenberg - „Ästhetische Erziehung und soziale Integration“
 Vorlage: BV-187/2019**

Frau Moos stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR B. Naumann fragt, ob noch weitere Anträge dieser Art zu erwarten sind.

Frau Moos erläutert, dass derzeit keine weiteren Anträge vorliegen und sie auch keine weiteren erwartet.

Der **Vorsitzende** lässt über den Förderantrag des Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V. - „Miet- und Nebenkosten“ abstimmen.

Beschluss-Nr.: V/22-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Jugendförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung in Höhe von 1.998,84 Euro für „Miet- und Nebenkosten“ des Vereins Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V. gemäß Anlage 01.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Frau Moos trifft weitere Ausführungen zu der Beschlussvorlage.

SR Wernicke merkt an, dass 43.100,00 € vertraglich gebunden seien, was somit den kompletten Haushaltsansatz für dieses Produktkonto darstellen würde.

Frau Trollius erklärt, dass das vertraglich gebundene Geld zur Bezahlung der Streetworker, der Personalkosten und der Förderung an die BVIK für den Naturgarten „Vergiss mein nicht“ genutzt werde. Diese vertragliche Bindung wurde durch den Stadtrat beschlossen.

SRin Dr. Hugenroth möchte wissen, um was für ein Produktkonto es sich genau handelt.

Frau Trollius antwortet, dass es sich bei dem Produktkonto um das Konto „Außerschulische Jugendbildung“ handelt.

Der **Vorsitzende** lässt über den Förderantrag der Cranach-Stiftung Wittenberg - „Ästhetische Erziehung und soziale Integration“ abstimmen.

Beschluss-Nr.: V/23-2-19

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Jugendförderung im Jahr 2019 die Förderung in Höhe von 2.000,00 Euro für das Projekt „Ästhetische Erziehung und soziale Integration“ der Cranach-Stiftung Wittenberg gemäß Anlage 02.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 6 Perspektiven der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften **Vorlage: BV-135/2019**

Frau Trollius stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Hugenroth beantragt eine Jugendbeteiligung bis zum kommenden Stadtrat, da die aktuelle Jugendbewegung sehr selbstständig sei und nichts über ihren Kopf hinweg entschieden werden sollte. Die Jugendlichen sollten zu den Vorhaben ihre Meinung äußern können.

SRin Menzel kritisiert die Idee mit der Jugendleiterkarte, da diese Qualifikation nicht mit der einer Fachkraft gleichzusetzen sei. Sie wünscht sich den Einsatz von einzelnen Fachkräften in den geplanten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und keine Verteilung der bereits bestehenden Fachkräfte. Sie möchte wissen, wie die Bestrebung der Ortsbürgermeister in der Vergangenheit waren, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zu errichten.

Der **Vorsitzende** stimmt den Ausführungen von SRin Menzel zu und regt an, am Ende der heutigen Sitzung einen Ergänzungsvorschlag an die Verwaltung zu äußern, da keiner der Jugendclubs schlechter gestellt werden sollte als es bislang war.

SR F. Thomas spricht an, dass in der Beschlussvorlage von einer steigenden Anzahl von Kindern gesprochen wird. Er fragt an, ob es nicht in Anbetracht dessen sinnvoll wäre zu investieren anstatt zu optimieren. Er möchte deshalb wissen, ob es möglich ist, bis 2030 mehr Geld durch die Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

SRin Dr. Hugenroth vertritt die Meinung, dass die Selbstverwaltung der Jugendlichen das Ziel sein sollte. Diesbezüglich spricht sie sich auch für die Jugendleiterkarte aus, da es eine Professionalisierung der Jugendarbeit vor Ort sei.

Frau Trollius stellt klar, dass der Landkreis Wittenberg der örtliche Träger der Jugendhilfe ist und die Stadt selbst nur ein Mitspracherecht hat. Die Stadt lege ihre Entwürfe und Vorstellungen dem Landkreis vor. Das jeweilige Geld für Personal sowie Miet- und Betriebskosten müsse der Landkreis bereitstellen.

Der **Vorsitzende** möchte wissen, bis zu welchem Datum alles fertig gemacht werden muss.

Frau Trollius erklärt, dass eine Kündigung der bestehenden Verträge zum 31.12.2020 erfolgte, die Planung jedoch im Frühjahr 2020 fertig sein müsste, damit der Landkreis dies in seinen Haushalt 2021 einstellen kann.

SR Naumann spricht sich dafür aus, dass Bestehendes und Bewährtes nicht negativ verändert werden darf. Er möchte wissen, inwieweit die Beschlussfassung der Beschlussvorlage in der jetzigen Form negative Auswirkungen hätte und ob die dargestellten Informationen in der Präsentation den aktuellen Ist-Stand wiedergeben.

Frau Trollius gibt an, dass sie bereits in all den Einrichtungen hospitiert und sich selbst von den jeweiligen Umständen vor Ort überzeugt hat. Folglich ist der dargestellte Ist-Stand der Realität entsprechend. Sie schlägt vor, die herangetragenen Anregungen mitzunehmen und dies als 1. Lesung zu behandeln und erst nach eingehender Prüfung den Beschluss zu fassen.

SRin Menzel richtet ihr Wort an SRin Hugenroth, da sie Kinder als nicht eigenverantwortlich einschätzt und dementsprechend eine Notwendigkeit von fachkundigem Personal in den jeweiligen Einrichtungen als gegeben erachtet.

Der **Vorsitzende** möchte der Verwaltung eine genaue Zielvorgabe machen.

SR Wernicke möchte wissen, ob der Bedarf in den einzelnen Ortschaften da ist und spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus.

Frau Trollius ergänzt, dass monatlich Statistiken mit Unterschrift geführt werden. Dementsprechend würde es sich um keine wäge Statistik handeln. Es ist schwierig zu sagen, wie viele Kinder das Angebot nutzen wollen, es muss individuell auf den Bedarf der Ortschaften eingegangen werden.

SRin Biernoth fragt an, ob sich die Arbeitsstunden nicht negativ durch die Beschlussfassung verändern würden, da sie nur mit 5 Stunden berechnet sind.

Frau Trollius erklärt, dass die Arbeitszeit einer pädagogischen Fachkraft die Arbeit am Kind, Vor- und Nachbereitung sowie die Reinigung beinhaltet. Sie sieht keine Verschlechterungen der Arbeitszeiten.

SRin Biernoth fragt an, ob eine Erhöhung der Arbeitsstunden nicht sinnvoll wäre.

Frau Trollius erklärt, dass die Stadt mit dem Landkreis klären werde, welchen Personalbedarf es in 2021 geben soll und wie er berechnet wird. Zudem sollte man berücksichtigen, dass die Struktur der jeweiligen Kinder- und Jugendeinrichtungen separat bemessen und anhand dessen der Personalbedarf ermittelt werde.

Der **Vorsitzende** fragt, ob ein Vorschlag der Verwaltung unterbreitet oder es als 1. Lesung behandelt werden soll.

SRin Menzel stellt Antrag auf 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag auf 1. Lesung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen :9

Nein-Stimmen :0

Enthaltungen :0

TOP 13 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Frau Trollius lädt die Mitglieder des Kulturausschusses zur diesjährigen Veranstaltung des Selbsthilfeforums am Samstag, den 19.10.2019 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Lutherhotel, ein.

Der **Vorsitzende** spricht sich für die Teilnahme der Ausschussmitglieder an der Veranstaltung aus, die Politik sollte sich mehr an solchen Veranstaltungen beteiligen.

SR Naumann informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass am 18.10.2019 um 18:00 Uhr in der Leucorea ein Vortrag von Herrn Seetaler aus Berlin gehalten wird über die Bedeutung und Perspektiven der Riemersammlung in Wittenberg.

SRin Dr. Hugenroth möchte für den nächsten Stadtrat anregen, eine Schweigeminute für die Opfer des Anschlags in Halle einzulegen.

Der **Vorsitzende** fragt die Ausschussmitglieder, wie mit dem Antrag von SR Kretschmar in Bezug auf die zeitliche Unabweisbarkeit bei der institutionellen Förderung im nächsten Stadtrat umgegangen werden solle.

SRin Menzel sagt, dass sich die zeitliche Unabweisbarkeit durch die Verfügung des Landkreises ergibt. Ein solcher Förderantrag müsse plausibel begründet werden und dies sei auch machbar.

SR Wernicke fragt an, ob es überhaupt Projekte gäbe, die zeitlich unabweisbar wären.

SR B. Naumann antwortet, dass der Passus seit 2 Jahren mit im Antrag steht und es wäre bislang nie problematisch gewesen.

Der **Vorsitzende** informiert darüber, dass die Förderrichtlinie nächstes Jahr weiter bestehen soll und erst im Anschluss eine neue Richtlinie beschlossen wird.

Er schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.